



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Hanna-Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.05.2025

Hitzeschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in pflegerischen Einrichtungen im Freistaat

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang ergriffen, um Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen vor den gesundheitlichen Folgen von Hitzewellen zu schützen? 3
- 1.2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang ergriffen, um Pflegebedürftige in ambulanter pflegerischer Versorgung vor den gesundheitlichen Folgen von Hitzewellen zu schützen? 3
- 1.3 Sieht die Staatsregierung die Maßnahmen als ausreichend an? 3
- 2.1 Liegen der Staatsregierung Daten oder Berichte zu hitzebedingten Krankheitsfällen von Pflegebedürftigen in Bayern seit dem Jahr 2018 vor (bitte nach Jahren aufgelistet darstellen und angeben, ob Betroffene ambulant oder stationär versorgt waren)? 3
- 2.2 Liegen der Staatsregierung Daten oder Berichte zu hitzebedingten Todesfällen von Pflegebedürftigen in Bayern seit dem Jahr 2018 vor (bitte nach Jahren aufgelistet darstellen und angeben, ob Betroffene ambulant oder stationär versorgt waren)? 3
- 2.3 Wie viele pflegebedürftige Personen aus stationären Pflegeeinrichtungen im Freistaat wurden nach Kenntnis der Staatsregierung aufgrund von Hitzefolgen in Kliniken eingewiesen (bitte auch angeben, aus welcher Art der Pflegeeinrichtung [Altenheim, Behinderteneinrichtung etc.]?) 3
3. Wie viel Prozent der stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern verfügen nach Kenntnis der Staatsregierung über bauliche Maßnahmen zum Hitzeschutz (z. B. Verschattung, Lüftungskonzepte, Klimatisierung von Bewohnerzimmern)? 4
- 4.1 Gibt es Förderprogramme des Freistaates, um Pflegeheime bei baulichen Klimaanpassungsmaßnahmen (z. B. Fassadenbegrünung, Wärmeschutzverglasung, nachträgliche Kühlung) zu unterstützen? 4
- 4.2 Wie hoch waren die entsprechenden Fördermittel im Haushalt der letzten drei Jahre? 4

4.3	Wie viel davon wurde abgerufen?	4
5.1	Werden Pflegekräfte und Leitungspersonal in stationären Einrichtungen in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung verpflichtend oder systematisch für Hitzeschutzmaßnahmen geschult (bitte Maßnahmen/Schulungsinhalte angeben)?	4
5.2	Welche Informationskampagnen gibt es bereits vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) bezüglich Hitzeschutz für Pflegebedürftige oder pflegende Angehörige?	5
5.3	Welche Informationskampagnen oder weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung?	5
6.1	Gibt es Leitlinien, Arbeitshilfen oder verpflichtende Hitzeschutzpläne für Pflegeeinrichtungen im Freistaat (bitte angeben, welche und wie eine Überprüfung stattfindet)?	5
6.2	Welche Rolle spielt Hitzeschutz in den Klimaanpassungsstrategien des Freistaates, insbesondere im Bereich Gesundheit und Pflege?	6
6.3	Gibt es eine ressortübergreifende Koordination (z. B. mit Umwelt- oder Bauresorts), um klimaresiliente Pflegeinfrastrukturen zu fördern?	6
7.1	Welche Pilotprojekte oder Modellregionen gibt es im Freistaat, in denen innovative Klimaanpassungsmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen getestet oder umgesetzt werden?	6
7.2	Welche Best-Practice-Beispiele sind der Staatsregierung bezogen auf Hitzeschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in pflegerischen Einrichtungen in Bayern bekannt?	6
8.1	Wie wird die Wirksamkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen erfasst oder evaluiert?	6
8.2	Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Staatsregierung konkret, um Pflegeheime bis zum Jahr 2030 klimaresilient aufzustellen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 24.06.2025

- 1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang ergriffen, um Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen vor den gesundheitlichen Folgen von Hitzewellen zu schützen?**
- 1.2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang ergriffen, um Pflegebedürftige in ambulanter pflegerischer Versorgung vor den gesundheitlichen Folgen von Hitzewellen zu schützen?**
- 1.3 Sieht die Staatsregierung die Maßnahmen als ausreichend an?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Seit dem Jahr 2022 befindet sich am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) das Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel, welches Kommunen wie auch Bürgerinnen und Bürger bei der Anpassung an die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels berät. In der Arbeit des Kompetenzzentrums sind u. a. innerhalb einer Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft (LaGiK) Fachpersonen miteinander vernetzt, die aus verschiedenen Bereichen stammen, um die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, vor allem besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, besser auf die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten.

Es wird zudem auf die Beantwortung der Fragen 4.1 und 5.2 verwiesen.

- 2.1 Liegen der Staatsregierung Daten oder Berichte zu hitzebedingten Krankheitsfällen von Pflegebedürftigen in Bayern seit dem Jahr 2018 vor (bitte nach Jahren aufgelistet darstellen und angeben, ob Betroffene ambulant oder stationär versorgt waren)?**
- 2.2 Liegen der Staatsregierung Daten oder Berichte zu hitzebedingten Todesfällen von Pflegebedürftigen in Bayern seit dem Jahr 2018 vor (bitte nach Jahren aufgelistet darstellen und angeben, ob Betroffene ambulant oder stationär versorgt waren)?**
- 2.3 Wie viele pflegebedürftige Personen aus stationären Pflegeeinrichtungen im Freistaat wurden nach Kenntnis der Staatsregierung aufgrund von Hitzefolgen in Kliniken eingewiesen (bitte auch angeben, aus welcher Art der Pflegeeinrichtung [Altenheim, Behinderteneinrichtung etc.]?)**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu aufgrund nicht bestehender Meldeverpflichtungen keine eigenen Daten vor.

3. Wie viel Prozent der stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern verfügen nach Kenntnis der Staatsregierung über bauliche Maßnahmen zum Hitzeschutz (z. B. Verschattung, Lüftungskonzepte, Klimatisierung von Bewohnerzimmern)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor. Es obliegt den Einrichtungsträgern in eigener Verantwortung, Sorge für ggf. geeignete Maßnahmen zu tragen. Der jüngst seitens des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) und der Bayerischen Architektenkammer veröffentlichte Leitfaden zur Planung und Umsetzung von baulichen Anforderungen für pflegerische Versorgungsformen enthält in Kapitel E ab Seite 169 Ausführungen zum Klimawandel, an denen sich Vorhabenträger orientieren können (www.byak.de¹).

4.1 Gibt es Förderprogramme des Freistaates, um Pflegeheime bei baulichen Klimaanpassungsmaßnahmen (z. B. Fassadenbegrünung, Wärmeschutzverglasung, nachträgliche Kühlung) zu unterstützen?

Im Bayerischen Modernisierungsprogramm BayMod fördert der Freistaat Bayern die Modernisierung und Erneuerung (Instandsetzung) von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie von Pflegeplätzen in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen. Dabei können unter anderem auch Maßnahmen zur baulichen Klimaanpassung gefördert werden.

4.2 Wie hoch waren die entsprechenden Fördermittel im Haushalt der letzten drei Jahre?

Daten zum Bayerischen Modernisierungsprogramm können den [Jahresberichten der BayernLabo](#)² entnommen werden. Der Anteil an Fördermitteln zu baulichen Klimaanpassungsmaßnahmen von Pflegeheimen wird nicht separat erhoben.

4.3 Wie viel davon wurde abgerufen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4.2 verwiesen.

5.1 Werden Pflegekräfte und Leitungspersonal in stationären Einrichtungen in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung verpflichtend oder systematisch für Hitzeschutzmaßnahmen geschult (bitte Maßnahmen/Schulungsinhalte angeben)?

¹ https://www.byak.de/data/Publikationen/BB_Leitfaden_Pflege_2025.pdf

² <https://bayernlabo.de/foerderinstitut/jahresberichte>

5.2 Welche Informationskampagnen gibt es bereits vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) bezüglich Hitzeschutz für Pflegebedürftige oder pflegende Angehörige?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet.

Von Oktober 2019 bis Ende Januar 2024 wurde durch das StMGP das Projekt „Klimaanpassung in der Pflege“ (KlapP) gefördert. Das LGL hat im Rahmen dieses innovativen Einzelprojektes Informationsmaterialien zum Umgang mit Hitzeereignissen für Pflegefachkräfte als auch für die Betroffenen selbst erstellt. Des Weiteren erfolgte die Durchführung von kostenfreien Schulungsmaßnahmen für pflegende Angehörige und berufliche Pflegende zum Thema „Pflege bei Hitze“. Die Schulungen sind auf der Homepage des LGL abrufbar. Neben diesem Angebot findet zusätzlich jährlich die Onlineschulung „Hitze, Gesundheit und Pflege: Maßnahmen in stationären Einrichtungen“ für die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) statt, in der Wissen zu den Themen Klimawandel, Hitze und Gesundheit, Risikofaktoren für hitzebedingte Gesundheitsprobleme sowie Tipps für Hitzeanpassungsmaßnahmen vermittelt wird. Im Juni 2024 fand zudem erstmals die Fachtagung „Hitzeanpassung in der Pflege“ statt. Bei dieser Tagung wurden Fachvorträge sowie Erfahrungsberichte aus unterschiedlichen Einrichtungen zu Hitzeanpassungsmaßnahmen im Pflegebereich vorgestellt. Auch dieses Jahr wird die Veranstaltung wieder durchgeführt. Am 08.07.2025 haben beruflich Pflegende die Möglichkeit, durch Fachvorträge aktuelle Forschungsprojekte kennenzulernen, Erfahrungsberichte aus unterschiedlichen Bereichen zu hören und sich mit anderen Pflegekräften auszutauschen und zu vernetzen.

5.3 Welche Informationskampagnen oder weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung?

Derzeit sind keine Informationskampagnen für den Bereich der Pflegeeinrichtungen durch das StMGP vorgesehen.

6.1 Gibt es Leitlinien, Arbeitshilfen oder verpflichtende Hitzeschutzpläne für Pflegeeinrichtungen im Freistaat (bitte angeben, welche und wie eine Überprüfung stattfindet)?

Bei der Erarbeitung von Hitzeschutzplänen in Pflegeeinrichtungen unterstützen beispielsweise die „Bundeseinheitliche Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in Pflegeeinrichtungen und -diensten“ des Qualitätsausschusses Pflege, der „Hitze-maßnahmenplan für stationäre Einrichtungen der Altenpflege“ des Klinikums der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) oder die Musterhitzeschutzpläne für die ambulante und stationäre Pflege des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin. Auch auf der Themenseite zum Hitzeschutz des Pflege-Netzwerks Deutschland, die im Rahmen des Hitzeschutzplans des Bundesministeriums für Gesundheit erstellt wurde, finden sich gesammelt Informationen.

Nach aktuellem Stand gibt es im Freistaat Bayern keine Verpflichtung für die Erstellung von Hitzeschutzplänen für Pflegeeinrichtungen. Die Einrichtungen sind im Rahmen ihres internen Qualitätsmanagements selbst dafür verantwortlich, Arbeitsanweisungen zu entwickeln, die den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort entsprechen.

6.2 Welche Rolle spielt Hitzeschutz in den Klimaanpassungsstrategien des Freistaates, insbesondere im Bereich Gesundheit und Pflege?

6.3 Gibt es eine ressortübergreifende Koordination (z. B. mit Umwelt- oder Bauressorts), um klimaresiliente Pflegeinfrastrukturen zu fördern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.2 und 6.3 gemeinsam beantwortet.

Klimaanpassungsmaßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor Hitze sind ein integraler Bestandteil der bayerischen Klimaanpassungsstrategie (BayKLAS), siehe www.bestellen.bayern.de³. Der Ausgabestand der derzeitigen BayKLAS ist das Jahr 2016. Aktuell findet eine durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz veranlasste Fortschreibung statt.

7.1 Welche Pilotprojekte oder Modellregionen gibt es im Freistaat, in denen innovative Klimaanpassungsmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen getestet oder umgesetzt werden?

7.2 Welche Best-Practice-Beispiele sind der Staatsregierung bezogen auf Hitzeschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in pflegerischen Einrichtungen in Bayern bekannt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Folgende Projekte sind dem StMGP bekannt:

- Projekt „Hitzeschutz – Pflege in Bayern (Hitzeprävention von Pflegekräften stärken)“ des LMU-Klinikums: Stärkung der Hitzeprävention von Pflegekräften durch die Untersuchung des Effekts von persönlichen Schutzmaßnahmen, die Entwicklung eines Webangebots sowie die Bereitstellung von Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten, Laufzeit: 2025 bis 2026.
- Projekt „Entwicklung eines Hitzeaktionsplans für das Universitätsklinikum Augsburg (ProTECT)“: Erstellung und Evaluation eines Hitzeaktionsplans mit geeigneten Vorsorge- und Gegenmaßnahmen, Laufzeit: 2024 bis 2026.
- Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Rosenheim: Erarbeitung der Handlungshilfe „Hitzebedingter Gesundheitsschutz in Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe“ auf Basis einer vorausgegangenen Bedarfsermittlung, Durchführung eines Workshops zum Thema „Hitzeschutzplan“ für Leitungskräfte der stationären Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe aus der Region Rosenheim; Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der interessierte Einrichtungen weiter am Thema arbeiten.

8.1 Wie wird die Wirksamkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen erfasst oder evaluiert?

Da derzeit keine Verpflichtung zur Erstellung von Anpassungskonzepten besteht, gibt es kein einheitliches Vorgehen bei der Erfassung der Wirksamkeit oder der Evaluation. In dem in der Antwort zu Frage 6.1 genannten Dokument des Qualitätsausschusses

3 https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_klima_009.htm

Pflege wird die Evaluation von Hitzeschutzplänen durch das systematische Erfassen und Analysieren von hitzebedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie durch eine Überprüfung der Eignung der Maßnahmen empfohlen. Eine Evaluation der Maßnahmen obliegt den Pflegeeinrichtungen selbst.

Gemäß Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) haben der Träger und die Leitung einer stationären Einrichtung sicherzustellen, dass u. a. die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Dementsprechend hat die FQA im Rahmen der Einrichtungsbegehungen die Sicherstellung der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu prüfen. In den Sommermonaten ist hierbei der Schutz vor übermäßiger Hitzeeinwirkung sowie die Vermeidung von Dehydratation von großer Bedeutung.

8.2 Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Staatsregierung konkret, um Pflegeheime bis zum Jahr 2030 klimaresilient aufzustellen?

Hitzeschutz und Klimaresilienz sind bedeutende Themen für Pflegeeinrichtungen in ganz Deutschland. Bundesweit setzen sich Verbände der Leistungserbringer und damit auch die Betreiber von pflegerischen Versorgungsformen bereits intensiv mit diesen Aspekten auseinander und arbeiten an konkreten Umsetzungsschritten. So verbreitet beispielsweise der bpa – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. zu diesem Themenfeld Fachinformationen unter www.bpa.de⁴. Die Wirkung der trägerseitigen Initiativen bleibt abzuwarten, bevor staatlicherseits ggf. weitere Überlegungen spezifisch für Pflegeeinrichtungen angestellt werden.

⁴ <https://www.bpa.de/news-fachinformationen/news/news/cool-bleiben-wie-sie-die-neuen-empfehlungen-zum-hitzeschutz-in-der-pflege-umsetzen>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.